

MINISTERIUM FÜR VERKEHR  
BADEN - WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de  
FAX: +49 (711) 89686-9020

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart

**18. Sep. 2023**

Name

Telefon

Geschäftszeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP

- Sanierung von Brücken im Zuge von Landesstraßen im Landkreis Ludwigsburg
- Drucksache 17/5213

Ihr Schreiben vom 31. Juli 2023

Anlage

Liste der Landestraßenbrücken im Landkreis Ludwigsburg

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Brücken im Zuge von Landesstraßen gibt es im Landkreis Ludwigsburg (bitte unter genauer Angabe des Straßennamens, der Nummerierung der Landesstraße bzw. des Streckenabschnitts)?*

In der Zuständigkeit des Landes befinden sich im Landkreis Ludwigsburg 135 Brücken mit 140 Teilbauwerken (Auflistung: siehe Anlage).

Bauwerke innerhalb der Ortsdurchfahrt (OD) sind gemäß Straßengesetz in der Baulast der Großen Kreisstädte mit über 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, wie z. B. Ludwigsburg.

2. *Wie fiel die Zustandsbewertung der Brücken im Zuge von Landesstraßen im Landkreis Ludwigsburg von 2018 bis heute aus (inklusive der Brückennamen, Standorte, Zeitpunkt der Zustandserfassung sowie der jeweiligen Zustandsbewertung in Noten)?*

Die Zustandsbewertung der Brücken findet auf Grundlage der DIN 1076 statt. Die DIN 1076 regelt u.a. den Turnus, in welchem die Bauwerksprüfungen durchzuführen sind. Alle sechs Jahre findet hierbei eine sogenannte Hauptprüfung statt. Bei den in der Anlage aufgeführten Bauwerken wurde – bis auf wenige Ausnahmen – die letzte Hauptprüfung 2021 durchgeführt. Seither haben sich keine wesentlichen Veränderungen bei den Zustandsnoten ergeben.

3. *Anhand welcher Kriterien und durch welche Instanz werden die in Frage 2 erwähnten Zustandserfassungen und -bewertungen ermittelt?*

Die Zustandserfassung und -bewertung basiert auf der Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 (RI-EBW-PRÜF). Die Bauwerksprüfungen werden durch einen sachkundigen Ingenieur/in durchgeführt, welcher die Einzelschäden anhand der RI-EBW-PRÜF nach den Kriterien Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit bewertet.

4. *Wie viele dieser Brücken sind derzeit für den Pkw-Verkehr gesperrt (bitte unter Angabe des geplanten Wiederöffnungszeitpunkts)?*

Keine dieser Brücken ist derzeit für den Pkw-Verkehr gesperrt.

5. *Welche Brücken im Zuge von Landesstraßen im Landkreis Ludwigsburg müssen in den nächsten drei, fünf, zehn sowie 20 Jahren grundlegend saniert oder erneuert werden (bitte unter Angabe des Brückennamens sowie des geplanten Zeitpunkts der Sanierung oder Erneuerung)?*
6. *Welche Brücken im Zuge von Landesstraßen im Landkreis Ludwigsburg müssen in den nächsten Jahren so grundlegend saniert, erneuert oder ersetzt werden, dass mit teilweisen oder kompletten Streckensperrungen in Stuttgart zu rechnen ist (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Art der Maßnahme [Erhalt, Sanierung, Ersatz] sowie Brückenname)?*
7. *In welchen Zeiträumen und an welchen konkreten Streckenabschnitten ist mit solchen einschränkenden Maßnahmen auszugehen?*

Die Fragen 5, 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Sanierung der Neckarbrücke bei Pleidelsheim/Schleusenbrücke (BW 7021570) wurde 2023 fertiggestellt. Die Zustandsnote wird mit der nächsten Hauptprüfung aktualisiert.

Aktuell ergibt sich bei folgenden Brückenbauwerken Handlungsbedarf:

Ersatzneubau der Murrbrücke bei Marbach im Zuge der L 1100. Baubeginn ist für 2025 vorgesehen.

Ersatzneubau der Neckarbrücke Freiberg im Zuge der L 1129. Baubeginn ist für 2028 vorgesehen.

Instandsetzung der Wehrbrücke und der Ersatzneubau der Kanalbrücke bei Besigheim im Zuge der L 1115. Baubeginn ist 2030 anvisiert.

Ersatzneubau Neckarbrücke Hochberg im Zuge der L 1100. Baubeginn ist ebenfalls ab 2030 anvisiert.

Für die übrigen Bauwerke mit Zustandsnote  $\geq 3,0$  werden die Planungen zeitnah aufgenommen. Ob und welche weiteren Brücken in den nächsten zwanzig Jahren saniert werden müssen, ist maßgeblich von ihrer Zustandsentwicklung abhängig.

8. *Wie viele finanzielle Mittel sind für Erhalt, Sanierung oder Ersatz der in Frage 5 genannten Brücken jährlich bis 2026 sowie bis 2030 notwendig (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Art der Maßnahme [Erhalt, Sanierung, Ersatz] sowie Brückenname)?*

Für die o. g. Maßnahmen werden nach derzeitigem Stand schätzungsweise 40 Mio. Euro benötigt, die je nach Bauzeit ab dem Jahr 2025 abfließen werden. Detailliertere Angaben sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

9. *Wie viele finanzielle Mittel sind für den Erhalt, Sanierung oder Ersatz der o. g. Brücken im aktuellen Landeshaushalt bereitgestellt (bitte unter Angabe, wie viele Mittel aus dem Landeshaushalt und wie viele Mittel aus dem kommunalen Haushalt beigesteuert werden)?*

Die Erhaltung bzw. Sanierung von Brücken an Landesstraßen wird aus Kap. 1304 Tit. 781 79 (Erhaltung) finanziert. Aus dieser Finanzposition werden darüber hinaus unter anderem auch Ausgaben für die Erhaltung von Landesstraßen, für die Erhaltung von Radwegen an Landesstraßen sowie Ausgaben für die Sanierung von Kunstbauten sowie die Ausstattung der Straßen sowie geringfügige örtliche Verbesserungen geleistet. Im Staatshaushaltsplan ist dieser Titel für das Jahr 2023 mit einem Haushaltsansatz von insgesamt 165,5 Mio. Euro ausgestattet. In welchem Umfang daraus Brückenmaßnahmen finanziert werden, hängt von den jeweiligen Prioritäten, insbesondere der Zustandsentwicklung, sowie der Umsetzbarkeit durch die Regierungspräsidien ab.

Dem Ministerium für Verkehr liegen keine Informationen darüber vor, wie viele Mittel seitens der Kommunen beigesteuert werden.

10. *Bis wann wird sie einen detaillierten Sanierungsfahrplan insbesondere mit Darstellung der kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsplanung für die o. g. Brücken in Stuttgart vorlegen?*

Die Brücken werden in Abhängigkeit von ihrer Zustandsentwicklung zu gegebenem Zeitpunkt in die laufende Sanierungsplanung aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Winfried Hermann". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline.

Winfried Hermann MdL  
Minister für Verkehr